

swisscleantech | Reitergasse 11 | 8004 Zürich | A Post

---

Bundesamt für Energie  
Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare Energien  
Sandra Niklaus  
3003 Bern

EnV.GW@bfe.admin.ch

Zürich, 17. Januar 2013 | FBA  
franziska.barmettler@swisscleantech.ch | Tel. +41 58 580 0816

## **Anhörung zur Änderung der Energieverordnung (EnV): Gerätevorschriften**

Sehr geehrter Herr Steinmann  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir zur Änderung der Energieverordnung im Bereich Gerätevorschriften Stellung.

Die Steigerung der Effizienz von Energiedienstleistungen ist ein wichtiger Bestandteil der Energiestrategie 2050. Um den Energieverbrauch zu senken steht für swisscleantech mittelfristig die Umsetzung von Kostenwahrheit im Vordergrund. Grenzwerte sind dazu als subsidiär zu betrachten. Gerade bei Geräten ist jedoch die Lenkungswirkung einer politisch machbaren Preiserhöhung zu gering. Zudem kann durch die Senkung der Transaktionskosten beim Gerätekauf ein beträchtliches Effizienz-Potenzial zu relativ geringen volkswirtschaftlichen Kosten abgeschöpft werden. swisscleantech begrüsst deshalb die vorgeschlagene Ausweitung und Verschärfung der Gerätevorschriften sowie deren Ausrichtung an der Best Available Technology (BAT). Für den Cleantech Standort Schweiz kann nur BAT der Massstab sein.

**Bezüglich den technischen Details zu den einzelnen Produktkategorien verweisen wir auf die Stellungnahme der Schweizerischen Agentur für Energieeffizienz (S.A.F.E.), welche wir unterstützen.**

In Ergänzung dazu möchten wir folgende Überlegungen anbringen:

**Planungssicherheit gewährleisten** - Für die Wirtschaft ist Planungssicherheit von grösster Bedeutung. In diesem Zusammenhang ist die frühzeitige Ankündigung einer Verschärfung einer Vorschrift wichtig. Zudem muss an einem einmal ausgearbeiteten Fahrplan festgehalten werden. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben entsteht eine Belohnung für Marktteilnehmer, die nicht frühzeitig auf die Ankündigung einer Verschärfung reagieren. Gleichzeitig werden First-Mover zu Unrecht bestraft.

**Anlehnung an EU optimieren** - swisscleantech begrüsst es, dass durch die vorliegende Verordnungsänderung die Anlehnung an das Europäische Vorgehen verbessert wird. Allerdings sind wir der Meinung, dass eine bessere zeitliche Synchronisierung möglich ist. Wenn sich die Schweiz als Cleantech Vorreiterin profilieren will, kann es nicht sein, dass verschärfte Mindeststandards in der Schweiz später zur Anwendung kommen als im umliegenden Ausland. Vielmehr soll die Schweiz durchaus in wichtigen Bereichen eine Vorreiterrolle einnehmen und Grenzwerte schneller verschärfen. Für die nachhaltig denkende und handelnde Wirtschaft ist es wichtig, dass dabei auf folgende Punkte geachtet wird:

1. Genügend grosse Auswahl an Produkten die den neuen Standard erfüllen. Wenn dies nicht gewährleistet ist, entsteht eine einseitige Bevorzugung mit entsprechenden Monopolrenditen.
2. Ausgewogenes Verhältnis zwischen Mehrkosten und Einsparung. Die Verschärfung der Mindeststandards sollte nicht zu einer unverhältnismässigen Verteuerung von Endprodukten führen. Dies gilt vor allem für Komponenten, die zugekauft und wiederverkauft werden.
3. Unterschiedliche Behandlung von Produkten für Endkonsumenten und Produkten die als Komponenten eingebaut werden. Während bei Konsumentenprodukten eine kontinuierliche Verbesserung angezeigt ist, muss bei Komponenten darauf geachtet werden, dass das Sourcing für die Anlagenhersteller nicht beeinträchtigt wird. Sind spezifizierte und zum Teil sogar homologierte Teile schnell nicht mehr verfügbar, kann dies für die Endprodukte zu Problemen und unnötigen Anpassungskosten führen.
4. Selbstverständlich ist auch darauf zu achten, dass mit proaktiven Verschärfungen das Cassis de Dijon Prinzip nicht verletzt wird und keine zusätzlichen administrativen Hürden entstehen.

Diese vier Punkte sind z.B. bei den Wäschetümlern erfüllt, weshalb wir es begrüssen, dass die Schweiz hier im Vergleich zur EU proaktiv voraus geht und strengere Mindestanforderungen setzt.

**Systemgrenzen richtig setzen** – Es muss das Ziel von Grenzwerten sein, die übergeordnete nachgefragte Serviceeinheit zu optimieren. So kann z.B. eine Wärmepumpe bei einer suboptimalen Integration einen unbefriedigenden Wirkungsgrad erreichen, auch wenn der COP der Anlage gut ist. In diese Richtung geht auch der Hinweis, dass es nicht ausreicht, nur die Lampe im engeren Sinne zu zertifizieren. Da nebst der Lampe an sich auch das Reflexionsverhalten und die Steuerung/Regelung für den Energieverbrauch sehr entscheidend sind, sind auch diese Aspekte zu beachten. Insbesondere sollte die Integration von An- und Abwesenheitsmeldern mittelfristig in die Bewertung und womöglich längerfristig auch in die Grenzwerte mit einbezogen werden.

**Neue Technologien frühzeitig adressieren** – Wir sind erstaunt, dass der Bereich Elektromobile bzw. Fahrzeuge, die dank Pluginhybrid einen wesentlichen Teil ihrer Betriebsenergie vom Stromnetz beziehen, nicht adäquat behandelt wird. So wirkt sich die heutige Berechnungsmethode der Etikette dahingehend aus, dass solche Fahrzeuge eine sehr gute Klassierung bezüglich Energieeffizienz aufweisen, auch wenn sie letztlich wenig effizient sind.<sup>1</sup> Längerfristig werden auch hier Grenzwerte angebracht sein um zu verhindern, dass der Stromverbrauch stark ansteigt. Dabei ist der unterschiedlichen Wertigkeit von Strom und fossilen Brennstoffen Rechnung zu tragen.

Im stark wachsenden ICT Bereich sind insbesondere bei den Endkonsumenten viele dieser Geräte zu einem wesentlichen Teil der Zeit im Standby-Zustand. Davon auszugehen, dass z.B. Set-Top-Boxen durch die Endkonsumenten ein- und ausgeschaltet würden, ist realitätsfremd. Deshalb muss in der Bewertung sowohl dem Standby-Verbrauch, wie auch der Geschwindigkeit, in der ein Gerät aus dem Standby in den Betriebszustand versetzt werden kann, grosses Augenmerk geschenkt werden. Bei Set-Top-Boxen, die Aufnahmefunktionen aufweisen ist darauf zu achten, dass die Timerfunktion auch im Sleepzustand funktioniert.

**International Präsenz zeigen** - Wegen des kleinen Marktvolumens in der Schweiz, können solche Regeln nur durchgesetzt werden, wenn entsprechende Geräte auf dem internationalen Markt verfügbar sind. Es ist deshalb wichtig, dass die Schweiz international eine wichtige Rolle in der Setzung von Normen und auch in der Anreizregulierung für Forschung und Entwicklung spielt. Generell sollte darauf geachtet werden, dass neue Normen international harmonisiert sind. Es scheint uns problematisch, dass sich gemäss S.A.F.E. die Verordnung für Kaffeemaschinen nicht an Euro-

<sup>1</sup> vgl. <http://www.blick.ch/auto/neuheiten/pionier-unter-den-suv-id2524541.html> oder <http://www.autobild.de/artikel/porsche-panamera-plug-in-hybrid-test-4364966.html>

päischen Festlegungen orientiert. Wir bitten Sie diesem Aspekt die notwendige Beachtung zu schenken.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Überlegungen und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Zeyer  
Leiter Strategie und Research



Franziska Barmettler  
Leiterin Politik